

**Kundmachung - Änderung örtliches Raumordnungskonzept
Ganderwirt - Jehle**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat in seiner Sitzung am 6.3.2023 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Anton am Arlberg, vom 6.3.2023, Zahl SA-4798-RÄ-GJ, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung von forstliche Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend touristischer Nutzung im Bereich der Grundparzelle 1566/1 mit dem Stempel T19/z1/BR1 Gand Fehler! Textmarke nicht definiert.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 8.3.2023 bis 5.4.2023 einschließlich

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Anton am Arlberg
Mall Helmut

angeschlagen am: **8.3.2023**
abgenommen am: **6.4.2023**